

## Geschäftsordnung des Ausschusses für Schiedsrichter

### I. Mitglieder des Ausschusses

- (1) Dem Ausschuss für Schiedsrichter gehören gemäß § 33 der Satzung an:
  - Der Vorsitzende
  - der Ressortleiter Organisation
  - der Ressortleiter Ausbildung
  - der Ressortleiter Fortbildung
  - der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
  - der Ressortleiter Turnierwesen
- (2) Die Mitglieder des Ausschusses für Schiedsrichter wählen – jeweils im Nachgang zu einem ordentlichen Verbandstag – einen stellvertretenden Vorsitzenden, der im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungen leitet oder Entscheidungsprozesse koordiniert.
- (3) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können weitere Teilnehmer bei Sitzungen zugelassen werden.

### II. Aufgaben des Ausschusses

Der Ausschuss für Schiedsrichter ist gemäß § 33 der Satzung insbesondere zuständig für die

- Vertretung des Verbandes beim DTTB, soweit es Schiedsrichterangelegenheiten betrifft
- Überwachung einheitlicher Regelauslegungen
- Planung der Schiedsrichtereinsätze in den Bundesligen und bei den WTTV-Veranstaltungen
- Festlegung der Inhalte der Aus- und Fortbildung der Verbandsschiedsrichter
- Erarbeitung der Schiedsrichterordnung und Änderungsvorschläge hierzu
- Nominierung von Verbandsschiedsrichtern und Nationalen Schiedsrichtern für weitergehende Prüfungen
- Prüfung und Genehmigung von Turnieranträgen

### III. Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses

Die Aufgaben der Mitglieder des Ausschusses für Schiedsrichter ergeben sich aus der Satzung und den Geschäftsordnungen der zugeordneten Ausschüsse.

- (1) Der Vorsitzende
  - ist Schnittstelle zu den anderen Ausschüssen und Gremien im WTTV
  - ist die Schnittstelle zum Ressort Schiedsrichter des DTTB und zum NTTB
  - ist zuständig für die Vertretung der Schiedsrichter des WTTV bei der jährlichen VSRO-Tagung des DTTB
  - ist zuständig für die Pflege und Weiterentwicklung von Schiedsrichterordnung und Geschäftsordnung des Ausschusses für Schiedsrichter
  - ist zuständig für Regelauslegungen
  - ist zuständig für die Stellung von Anträgen an den Verbandstag
  - ist zuständig für die Durchführung von Ehrungen (in Schiedsrichterangelegenheiten)
- (2) Der Ressortleiter Organisation
  - ist zuständig für die Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen
  - ist zuständig für die Organisation der Teilnahme am Schiedsrichtervergleichskampf der Nordverbände
  - ist zuständig für die Pflege der Schiedsrichterseiten auf [nrw-tischtennis.de](http://nrw-tischtennis.de)
  - erstellt das Protokoll bei allen Sitzungen des Ausschusses für Schiedsrichter
  - ist zuständig für die Pflege der SR-Datei in click-TT
  - ist zuständig für die Pflege der Lizenzen in click-TT
  - ist Ansprechpartner für die Weiterentwicklung von click-TT

- (3) Der Ressortleiter Ausbildung
  - ist zuständig für die Lehrinhalte der Ausbildung
  - ist zuständig für die Durchführung von Ausbildungen zu Verbandsschiedsrichtern und Verbandsschiedsrichtern am Tisch
  - ist zuständig für das Perspektivteam zwecks Förderung talentierter und engagierter Verbandsschiedsrichtern
  - vertritt den WTTV als Lehrwart bei der Lehrwartetagung im Rahmen der VSRO-Tagung des DTTB
- (4) Der Ressortleiter Fortbildung
  - ist zuständig für die Lehrinhalte von Fortbildungsveranstaltungen
  - ist zuständig für die Durchführung von Fortbildungen
  - ist zuständig für die Vorbereitung der Kandidaten für die NSR-, ISR- und NOSR-Prüfung
  - organisiert die Ausbildung zum Schlägertester
  - koordiniert die Trainer-Aus- und Fortbildungstermine sowie deren Inhalte
  - koordiniert die Durchführung von Regelkundeabende
- (5) Der Ressortleiter Schiedsrichtereinsatz Bundesligen
  - ist verantwortlich für die Einteilung der OSR und SR in den Bundesligen und internationalen Veranstaltungen im Mannschaftssport (auf Anfrage)
  - wertet die OSR-Berichte der Bundesligen aus
  - ist die Schnittstelle und der Ansprechpartner der Bezirke bei der Einteilung der Schiedsrichter im Mannschaftssport
- (6) Der Ressortleiter Turnierwesen
  - ist zuständig für die Turnieranträge offener Turniere im WTTV
  - wertet die OSR-Berichte der Turniere aus
  - pflegt den Schiedsrichtereinsatzplan für Turniere
  - ist Ansprechpartner für Verbandsaufsichten im WTTV
  - wertet die OSR-Berichte der Verbandsaufsichten aus
  - ist zuständig für die Einteilung der OSR, SRE und ST auf WTTV-Ebene im Einzelsport
  - organisiert Lehrgänge für OSR-Einsätze bei Turnieren

#### **IV. Arbeitsgrundlagen**

- (1) Der Ausschuss für Schiedsrichter tritt mindestens dreimal je Spielzeit zusammen.
- (2) Alle Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen, der auch den Tagungsort und die Tagesordnung festlegt. Jedes Ausschussmitglied kann weitere Vorschläge für die Tagesordnung unterbreiten.
- (3) Der Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (4) Abstimmungen und Wahlen unterliegen den Bestimmungen des Abschnitts VII (Beschlussfassungen) der Satzung des WTTV.
- (5) Die Führung eines Sitzungsprotokolls obliegt dem Ressortleiter Organisation.
- (6) Das Sitzungsprotokoll ist – nach Unterzeichnung durch den Protokollführer und den Versammlungsleiter gemäß § 54 der Satzung – über die Geschäftsstelle an die Mitglieder des Präsidiums, des Vorstands für Sport und des Ausschusses für Schiedsrichter zu versenden.
- (7) Mit Zustimmung des Vorsitzenden können einzelne (inhaltlich und zeitlich begrenzte) Aufgaben an Außenstehende delegiert werden.
- (8) Der Ausschuss für Schiedsrichter und je ein Vertreter der Bezirke treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung (Bezirksschiedsrichterobmann-Tagung). Über Termin und Ort entscheidet der Ausschuss für Schiedsrichter. Über den Verlauf der Tagung erstellt der Ausschuss ein Protokoll, welches innerhalb von vier Wochen den Bezirken zuzusenden ist.

## **V. Ziele**

(1) Grundsätzliche Ziele des Ausschusses für Schiedsrichter sind:

- Fairplay fördern
- Interessen der Schiedsrichter vertreten
- Steigerung der Qualität und Quantität der Schiedsrichter
- flächendeckende Regelkenntnisse schaffen
- Förderung talentierter und engagierter Schiedsrichter

(2) Außerdem setzt sich der Ausschuss für Schiedsrichter folgende Ziele:

- Gemeinsinn und Zusammenhalt im Schiedsrichterwesen stärken
- Ansehen des Schiedsrichterwesens verbessern
- Homogene Anwendung von TT-Regeln und Wettspielordnungen
- Ausbau des Schiedsrichtermoduls in click-TT

## **VI. Schlussbestimmung**

Diese Geschäftsordnung unterliegt auch dort allen Bestimmungen der Satzung des WTTV, wo dies nicht ausdrücklich erwähnt wird. Die Genehmigung des Präsidiums gemäß § 26 der Satzung erfolgte am 18.9.2022.